



BDK-Orden können nur noch online beantragt werden

Vereine müssen sich im Mitgliederportal registrieren

Karnevalisten aufgepasst:

Für Ordensanträge an den BDK gilt die bisherige Frist (30. September) nicht mehr. Sie müssen nun spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin auf elektronischem Wege beantragt werden – was nur geht, wenn der Verein sich im Mitgliederportal registriert hat.

Die Gebühren werden durch den BDK direkt dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt. Diese müssen anschließend durch den Verein selber auf das Konto des BDK direkt überwiesen werden.

Da es in der Vergangenheit immer wieder Irritationen über die Bedingungen für die Verleihung eines Verdienstordens des Bund Deutscher Karneval gab, hier noch einmal das, was die Satzung hergibt:

Stufe 1 in Silber

a) eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK

b) eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes

c) eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen wird

d) für 30-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 2 in Gold

a) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK

b) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes

c) für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft

d) für 40-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 3 in Gold mit Brillanten

a) für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK

b) für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes

c) für 40-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft

d) für 50-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Die aktuellen Gebühren betragen:

BDK in Silber:	85,00 €
BDK in Gold:	100,00 €
BDK in Gold mit Brillanten:	150,00 €

In der Gebühr ist eine Urkunde enthalten.

Was für die Orden gilt, gilt auch für die Treueabzeichen Tanz des BDK: In der Präambel zur Stiftung der Auszeichnung heißt es:

„Die Vereinsarbeit lebt von der langjährigen Zugehörigkeit der Aktiven zum Verein. Dies ist im tänzerischen Bereich z.B. die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Tanzabteilung als Solist oder Gruppenmitglied. Der Ansporn zu langjährigem Engagement wird vereinsseitig belohnt, sollte aber auch durch den BDK mit einer besonderen Auszeichnung dokumentiert werden. Deshalb hat sich das Präsidium entschlossen, ein ‚BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport‘ zur Verleihung an Tänzerinnen, Tänzer, Trainerinnen, Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln.“

Das Abzeichen wird in folgenden Stufen verliehen und kostet:

Bronze 10,00 €
(für 6 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel)

Silber 12,50 €
(für 11 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel)

Gold 15,00 €
(für 15 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel)

Gold mit Brillanten 20,00 €
(für 20 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel)